

Vorlage Nr.: V-WX0166/23
Datum: 13. November 2023

Vorlage für den Ortschaftsrat Weixdorf

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Weixdorf	20.11.2023	öffentlich	beschließend
------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Haushalteckwertebeschluss 2024 über die Verfügungsmittel/ die Investpauschale des Ortschaftsrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat beschließt über die Verwendung der konsumtiven **Verfügungsmittel** gemäß **Anlage 1**
2. Der Ortschaftsrat beschließt über die Verwendung der investiven Verfügungsmittel **Investpauschale** genannt, gemäß **Anlage 2**
3. Der Ortschaftsrat überträgt die Mittel der Positionen 1-5 der konsumtiven Verfügungsmittel (Anlage 1) zur Bewirtschaftung an die Verwaltungsstelle Weixdorf. Die Positionen sind untereinander deckungsfähig. Die Verwaltungsstelle ist beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten, umzusetzen und dem Ortschaftsrat zu berichten.
4. Über die **Zuwendungen** an Dritte (Anlage 1, Position 6) entscheidet der Ortschaftsrat in gesonderter Sitzung auf Grundlage der vorliegenden Anträge.
5. Der Ortschaftsrat überträgt die Mittel der Investpauschale (Anlage 2)
 - Position 1 an das Amt für Kindertageseinrichtungen.
 - Position 2 an die Verwaltungsstelle Weixdorf für den 2. BA Innensanierung Kirche Weixdorf.
 - Position 3 an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Bürgerbeteiligung des Spielplatzprojektes Gomlitz.

- Position 4 an das Straßen- und Tiefbauamt der Gehwegsanierung an der Schönburgstraße stadtwärts linke Seite.
6. Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher unter Beachtung der im Haushaltsjahr 2023 schon getroffenen Beschlüsse über die Haushaltsmittel der Ortschaft Weixdorf in Höhe von 5.000 Euro je Einzelfall ohne gesonderte Beschlussfassung zu verfügen. Der Ortschaftsrat ist jeweils zum Ende des Quartals über den Stand der Haushaltsmittel zu informieren.

Begründung:

Der Beschluss dient der planmäßigen Bewirtschaftung der dem Ortschaftsrat zur Aufgabenerfüllung bereitgestellten finanziellen Mittel.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind als Prüfaufträge für die Verwaltungsstelle zu verstehen.

Die Investpauschale ist zu 100 % für Investitionen in die Infrastruktur gedacht. Die konsumtiven Verfügungsmittel sind für die Öffentlichkeitsarbeit, örtliche Veranstaltungen und Aktionen, die Partnerschaftspflege, Zuwendungen an Vereine und Institutionen und die Unterhaltung der Infrastruktur angedacht (s. Anlage 1).

Zu den Positionen der konsumtiven Verfügungsmittel (Anlage 1) ist anzumerken:

Zu Punkt 1 - Öffentlichkeitsarbeit: Die Mittel werden zu 100% für die „Weixdorfer Nachrichten“ benötigt. Die Erhöhung basiert auf den Ergebnissen der Neuausschreibung

Zu Punkt 2 - Aktionen/Veranstaltungen: Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Zu Punkt 3 - Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Zu Punkt 4 – Trauungen werden in Weixdorf 2024 wieder stattfinden. Der Ansatz entspricht dennoch dem des Vorjahres.

Zu Punkt 5 - Unterhaltung/Sanierung Infrastruktur:

Die Position für die Unterhaltung für Straßen und Wege ist für die Fahrbahnunterhaltung am Kugelgenweg vorgesehen. Die Abstimmungen müssen mit den Ämtern noch erfolgen.

Trotz schwieriger Entwässerungsbedingungen soll der während der zweijährigen Umleitungsstrecke stark geschädigte 2. Stichweg saniert werden. Am Spielplatz Rähnitzer Mühlweg soll ein zweites Ballfangnetz errichtet werden. Das Ballfangnetz soll anteilmäßig in Höhe von 4.000,00 EUR mitfinanziert werden.

Zu Punkt 6 - Zuwendungen an Dritte/Vereinsförderung: Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Zu den Positionen der Investpauschale (Anlage 2) ist anzumerken:

Zu Punkt 1: Entspricht dem Beschluss des Ortschaftsrates vom Mai 2020 (Restzahlung 3. Rate = 30.000 Euro)

Zu Punkten 2- 5: selbsterklärend

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1- konsumtive Verfügungsmittel

Anlage 2- Investpauschale

Gottfried Ecke
Ortsvorsteher